



Pränataldiagnostik

Information und Aufklärung über Spezial-Ultraschall (First-Trimester-Test / NT-Untersuchung)

Stand: 12-2013
für gesetzlich Versicherte

Sehr geehrte Schwangere,

die fachärztliche Betreuung Ihrer Schwangerschaft hat die Absicht, Sie in allen jetzt wichtigen Fragen zu beraten und Sie durch medizinische Überwachungsmaßnahmen so zu betreuen, dass Ihre Schwangerschaft möglichst ohne Komplikationen verläuft und Sie ein gesundes Kind zur Welt bringen.

Als Untersuchungsmethode zur Früherkennung oder zum Ausschluss von angeborenen schwerwiegenden Erkrankungen / Fehlbildungen steht Ihnen eine Spezial-Diagnostik bereits im 3./4. Schwangerschaftsmonat zur Verfügung:

Mit **Spezial-Ultraschall** (Voraussetzung dafür sind Extraausbildung des Untersuchers und ein hochauflösendes Ultraschall-Gerät) werden dabei zwischen der

12.-14.Schwangerschaftswoche (Scheitel-Steiß-Länge des Kindes: 46-84 mm) die zu diesem Zeitpunkt darstellbaren kindlichen Organe (z.B. Kopf, Rumpf, Arme, Beine, Herz, Magen, Harnblase) untersucht.

Im Besonderen werden die Hautdicke (sog. „**Nackentransparenz**“) im Halsbereich des Kindes und die Größe des Nasenknochens gemessen und die Funktion der rechten Herzklappe beurteilt. Aus den Messergebnissen, mathematisch verknüpft mit der Scheitel-Steiß-Länge des Kindes und dem mütterlichen Alter erfolgt eine Risikoberechnung für die Chromosomenstörungen Trisomie 13, Trisomie 18 und Trisomie 21 (Down-Syndrom).

Das Ergebnis liefert eine Erkennungsrate für Kinder mit Chromosomenstörungen (z.B. Trisomie 21) von etwa 80-90%.

Diese Ultraschall-Untersuchung kann zusätzlich mit einer speziellen **Blutuntersuchung** kombiniert werden. Das Testergebnis wird dadurch nur unwesentlich verbessert.

Wird bei der Untersuchung ein **erhöhtes Risiko** gefunden, kann zur endgültigen Abklärung einer Chromosomenerkrankung eine **weiterführende Diagnostik** durchgeführt werden:

Diese invasive Diagnostik kann – nach ausreichender Bedenkzeit- auch sofort durch Mutterkuchenpunktion oder ab der 15.Schwangerschaftswoche durch Fruchtwasserpunktion erfolgen. Desweiteren besteht die Möglichkeit im mütterlichen Blut eine Chromosomenstörung des Kindes zu finden oder auszuschließen – sogenannter PraenaTest. Die Laborkosten für dieses hochspezielle Testverfahren müssen privat getragen werden und liegen zur Zeit zwischen 500 und 600 Euro.

Unauffällige Test- und Untersuchungsergebnisse der Erst-Trimester-Untersuchung sind keine Garantie für die Geburt eines gesunden Kindes.

Der sichere Ausschluss einer Chromosomenerkrankung gelingt nur durch die invasive Diagnostik (Punktion von Fruchtwasser o. Mutterkuchen)!

Auch der oben beschriebene PraenaTest kann mit sehr hoher Sicherheit eine Chromosomenerkrankung ausschließen

*Das NT-Screening ist **kein Bestandteil** der gesetzlich vorgeschriebenen **Mutterschaftsvorsorge**. Die entstehenden Kosten müssen **Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen** selbst übernehmen:*

*NT-Messung, Risikoberechnung GOÄ-Nr. 1006A = 115 EURO
zusätzlicher Bluttest = 33 EURO*

*NT-Messung, Risikoberechnung bei Zwillingschwangerschaft
GOÄ-Nr. 1006A(Zwillinge) = 165 EURO*

Falls sich aus der Untersuchung des NT-Screenings die Empfehlung zur weiteren Abklärung eines „auffälligen“ Testergebnisses ergibt, werden **alle nachfolgenden Untersuchungen von den gesetzlichen Krankenkassen getragen.**

Die Auswertung der Untersuchung mit der beschriebenen Risikoberechnung erfolgt sofort im Anschluss an die Untersuchung gemeinsam mit Ihnen.

Bei Ihren Fragen, Überlegungen und Entscheidungen für die Ihnen zur Verfügung stehenden Untersuchungsmaßnahmen werden wir Sie nach Ihren Wünschen beraten.

Auch stehen Ihnen – besonders im Fall eines auffälligen Untersuchungsergebnisses – weitere Möglichkeiten der Beratung (z.B. weiterführende genetische Beratung, Schwangerenberatungsstellen) zu Verfügung.

O.g. Information und Aufklärung wurde gelesen und ausführlich besprochen. Es bestehen im Vorfeld der Untersuchung keine weiteren Fragen.

Ich habe noch folgende Fragen:

.....
.....
.....
.....

Ich hatte genügend Bedenkzeit vor der Einwilligung in die gewünschte Untersuchung. Mir sind auch die möglichen Konsequenzen aus evtl. auffälligen Untersuchungsergebnissen bewusst.

Mit der Übermittlung des Untersuchungsergebnisses an meinen behandelnden Frauenarzt / -ärztin bin ich einverstanden.

Dresden, am.....

Unterschrift Patientin:

Unterschrift Arzt: